

Entwicklungs politik im Spannungsfeld von Interessen und Ethik

Die deutsche Bundesregierung und die beiden christlichen Kirchen betreiben seit 25 Jahren Entwicklungspolitik. Die Initiative dazu ging zuerst von den Kirchen aus. Sie waren die ersten, die die Problematik der Entwicklungshilfe verbalisierten, da sie durch ihre Missionare vor Ort auf das wirtschaftliche und soziale Elend aufmerksam gemacht worden sind. Dies führte dazu, daß die konventionellen Missionsmethoden in Frage gestellt wurden und nach adäquateren Formen der Hilfe Ausschau gehalten wurde. Damit einhergehend entwickelte sich in der Bundesrepublik Deutschland ein Bewußtsein, das empfänglicher für die Probleme der Entwicklungspolitik war.

Obwohl es schon sehr früh zu einer Kooperation zwischen Staat und Kirchen auf dem Gebiet der Entwicklungshilfe kam, besteht bis dato ein Spannungsverhältnis zwischen kirchlicher und staatlicher Entwicklungspolitik, dessen Grundlagen und Auswirkungen im folgenden untersucht werden.

Ursprünge kirchlicher Entwicklungspolitik*

Beide christlichen Kirchen können auf eine lange Tradition caritativen Engagements unter fremden Völkern zurückblicken. Obwohl es dabei punktuell zu einer Kooperation zwischen Staat – damals fremder Macht – und den Missionen kam, war doch der Einsatz der Kirchen primär von religiösen Motiven geprägt. In den Berichten der Missionare spiegelt sich deren Begeisterung für die Bekehrung der „Heiden“.¹ Daß es dabei auch zu Überreaktionen und Fehlverhalten gekommen ist, liegt eher in der Zeit und der Bewußtseinshaltung begründet als im Verhalten des einzelnen Missionars.

Ein Bewußtseinswandel in bezug auf das Verhalten der Kirchen in den Missionsländern setzte in zwei Etappen ein. Beide bewirkten eine radikale Kehrtwendung in der Frage der Methode. So führte der Verlust des Ersten Weltkrieges zur Auflösung der Allianz zwischen Kolonialisierung und Missionierung. Die Kirchen erkannten, daß die Missionen nur zu halten sind, wenn es zu einer Trennung zwischen staatlichem und kirchlichem Handeln kommt. Diese Trennung vollzog sich zwischen den beiden Weltkriegen. Man begann, die autochthone Verwurzelung des Glaubens und die Heranbildung eines einheimischen Klerus zu betonen.

Die zweite Zäsur im Bewußtsein trat durch den Zweiten Weltkrieg und seine Folgen ein. Den europäischen Kolonialmächten wurde bewußt, daß der Status quo in den Kolonien nicht mehr aufrechtzuerhalten war. Durch den Prozeß der Unabhängigkeit

* Bei den kirchlichen Aussagen und Vorstellungen zur Entwicklungspolitik handelt es sich um Aussagen der katholischen Kirche.

¹ Vgl. dazu „Die katholischen Missionen“, 1–100 Jg.; Annalen der Gesellschaft zur Verbreitung des Glaubens, 1–80 Jg.; Verhandlungen der verschiedenen Generalversammlungen der katholischen Vereine Deutschlands, 1848–1933.

keitsbestrebungen und durch die Berichte ihrer Missionare vor Ort kam es zu einem Bewußtseinsprozeß, der die traditionellen Missionsmethoden in Frage stellte und nach adäquateren Methoden der Hilfe für die Menschen verlangte. Diese Infragestellung fand erstmals ihre Artikulation auf dem 77. Katholikentag 1956 in Köln.² Der hier geäußerte Missionskzeptizismus sollte im Bereich der katholischen Kirche einschneidende Konsequenzen haben.

Die nun einsetzenden Gründungen von Institutionen der Kirche für den Bereich der Entwicklungshilfe sind ohne den sich entwickelnden Bewußtseinsprozeß nicht zu verstehen. Zur gleichen Zeit begannen auch die ersten Sammlungen, wie z. B. des Bundes der katholischen Jugend (BDKJ) oder der katholischen Arbeitnehmerbewegung (KAB) gegen die Not in den Ländern der Dritten Welt. Von diesem Bewußtseinswandel blieb keine Institution oder Verband der katholischen Kirche unberührt. So war es nur folgerichtig, daß Kardinal Joseph Frings auf der Vollversammlung der Bischöfe 1958 in Fulda zur Gründung eines eigenen Werkes für die Entwicklungshilfe aufrief. Aufgrund dieses Beschlusses kam es in der Fastenzeit zu einer Aktion gegen Hunger und Krankheit, die unter dem Namen Misereor lief. Von Anfang an wurde bei Misereor zwischen missionarischen und sozio-ökonomischen Projekten getrennt. Misereor sollte kein Werk der Mission sein. Diese starre Trennung ist nicht nur nicht realistisch, da man den Menschen nicht in einen immanenten und transzendenten aufteilen kann, sondern hat bis dato zu Mißverständnissen und Widersprüchen geführt, da bereits im Jahr 1961 nach Misereor Adveniat als ein pastorales Hilfswerk – beschränkt auf Lateinamerika – von den deutschen Bischöfen gegründet worden ist. Obwohl Adveniat von seiner Zielsetzung rein pastoral ausgerichtet ist, nehmen die Projekte Adveniats immer stärker den Charakter von klassischen Entwicklungshilfeprojekten an, da es schwer verständlich ist, wo der Unterschied zwischen einem ökonomisch ausgerichteten Projekt und einem pastoralen Projekt liegt, das Menschen in der Katechese unterweist oder zum Bau eines Gemeindezentrums führt. Diese anachronistische Trennung sollte im Bereich der Entwicklungspolitik der Kirche zum Nutzen der Menschen aufgehoben werden, da diese Trennung von lateinamerikanischer Seite immer als „schizophren“ empfunden wird. Wie weit verbreitet das Bewußtsein im Bereich der katholischen Kirche war, zeigt die frühe Gründung eines Entwicklungshelferdienstes. So wurde bereits im November 1959 die Arbeitsgemeinschaft für Entwicklungshilfe e.V. (AGEH) von den katholischen Verbänden gegründet. Im Laufe der 60er Jahre wurde eine große Zahl katholischer Einrichtungen vom Entwicklungshilfesyndrom erfaßt.³

Ursprünge staatlicher Entwicklungspolitik

Das Entstehen des Entwicklungspolitischen Engagements der deutschen Bundesregierung lässt sich nur durch das Aufkommen des Entwicklungspolitischen Bewußtseins Mitte der 50er Jahre erklären, das zu einer Sensibilisierung von großen Teilen der Gesellschaft geführt hat. Ein weiteres tat der beginnende Entkolonialisierungs-

² Vgl. 77. Deutscher Katholikentag in Köln, hrsg. v. Zentralkomitee der deutschen Katholiken, Paderborn 1957, S. 409.

³ Vgl. Watzal, L., Die Entwicklungshilfe der katholischen Kirche in der Bundesrepublik Deutschland, München/Mainz 1985.

prozeß und der sich entwickelnde Ost-West-Konflikt, der schon früh das ideologische Element in die Entwicklungspolitik einföhrte.

Die Anfänge deutscher Entwicklungspolitik gehen auf das Jahr 1952 zurück. Damals wurden aus dem Gegenwert Fonds für die Marshallplan-Mittel eine halbe Mio. DM als Zuschüsse für den Erfahrungsaustausch mit „weniger entwickelten Gebieten“ bereitgestellt. Das Bundeswirtschaftsministerium (BMWi) verwaltete diese Mittel. Im gleichen Jahr trat die Bundesrepublik der Weltbank bei. 1955 stand dem BMWi ein Betrag von 1 Mio. DM zur Verfügung, der 1956 auf 3,5 Mio. DM aufgestockt wurde. Auf Drängen einer interfraktionellen Initiative – diese ging insbesondere von der SPD aus – wurden durch den Deutschen Bundestag 1956 im Haushalt des Auswärtigen Amtes 50 Mio. DM für technische Hilfe bewilligt. Diese Aufstockung der Mittel ist eine direkte Folge des sich in der Gesellschaft auswirkenden Aufkommens des Entwicklungspolitischen Bewußtseins, wie es für den kirchlichen Bereich bereits festgestellt worden ist. Kirchlicherseits äußerte sich das Aufbrechen des Entwicklungspolitischen Bewußtseins darin, daß bis Mitte der 50er Jahre eine Fülle sozio-ökonomischer Anträge beim Päpstlichen Werk der Glaubensverbreitung – heute Missio – aus den Missionsgebieten eintrafen. Daneben traten als politischer Faktor die beginnende Unterstützung der Sowjetunion für die neuen Staaten sowie die Bereitschaft der Länder zur wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit den Industriestaaten, wie dies auf der Bandung-Konferenz 1955 geäußert worden ist. Die Verhärtung des Ost-West-Konfliktes – symbolisiert durch den Beitritt der Bundesrepublik zur NATO und der DDR zum Warschauer Pakt – trug somit von Anfang an ein ideologisches Moment in die deutsche Entwicklungspolitik hinein.

Eine deutliche Zunahme der Entwicklungspolitischen Aktivitäten ist seit 1958 festzustellen; dies zeigte sich in der Zunahme der Haushaltsdebatte, der Staatsbesuche sowie Organisationsgründungen. Diese Zunahme der Aktivitäten und die wachsende Bedeutung der Entwicklungshilfe sowie erste Ansätze um eine eigene Konzeption fanden schließlich ihren institutionalisierten Ausdruck im Jahre 1961 durch die Gründung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit (BMZ). Der Grund für diese doch relativ späte Gründung liegt darin, daß man die gerade unabhängig gewordenen Länder nicht wieder gleich in eine neue Abhängigkeit führen wollte. Man war der Meinung, daß die unabhängig gewordenen Staaten ihren eigenen politischen Weg gehen sollten.

Daneben konnte die Bundesrepublik nicht an ein koloniales Erbe anknüpfen wie Frankreich oder Großbritannien. Ebenso ist die Bundesrepublik keine Großmacht, die ihr Entwicklungspolitisches Engagement für die Erweiterung ihres politischen Einflusses einsetzt. Außerdem mußte die Bundesrepublik erst Erfahrungen sammeln, neue Strukturen aufzubauen sowie Fachkräfte rekrutieren. Somit stand von Anfang an die Frage nach den Grundlagen für eine erfolgreiche Entwicklungspolitik im Vordergrund des Interesses.

Grundlagen kirchlicher Entwicklungspolitik

Fundament kirchlicher Entwicklungspolitik ist das christliche Menschenbild. Daneben ist das Verständnis von Entwicklung sowie das Selbstverständnis der Kirche

mitzuberücksichtigen, da sich diese Faktoren auf die Formulierung von Konzeption und Strategie auswirken. Da der Mensch nach christlichem Verständnis „Abbild Gottes“ ist, hat er Träger, Schöpfer und Ziel aller gesellschaftlichen Maßnahmen und Einrichtungen zu sein. Generell hat sich die Entwicklungspolitik der katholischen Kirche nach dem eschatologischen Bild zu richten: Ich war hungrig und ihr habt mir zu essen gegeben; ich war nackt, und ihr habt mich bekleidet; ich war im Gefängnis, und ihr habt mich besucht.⁴

Welches Entwicklungsverständnis vertritt die Kirche? Hauptzielrichtung des christlichen Entwicklungsverständnisses ist der einzelne Mensch in all seinen Dimensionen des Daseins. Dies schließt auch die religiöse Dimension mit ein, da der Mensch als ein freies, nichtdeterminiertes und auf Transzendenz angelegtes Wesen begriffen wird. Die Entwicklung des Menschen hat nach Papst Paul VI. umfassend zu sein; sie hat dabei jeden Menschen in seiner Ganzheit im Auge zu haben. Jeder Mensch kann durch die Kräfte seines Geistes und seines Willens als Mensch wachsen, mehr wert sein, sich vervollkommen. Der geistbegabte Mensch ist nach Meinung der Kirche dazu veranlagt, sein Leben auf ein Transzendent-Absolutes auszurichten. Durch die Ausrichtung des Lebens auf dieses Transzendent-Absolutes hin, gelangt der Mensch zu einem Humanismus⁵, der das Ziel und der letzte Sinn menschlicher Entfaltung ist. Dies schließt eine rein materielle Sichtweise der Entwicklung aus, da diese das innere Wachstum des Menschen verhindert. Nach Paul VI. zeigen Menschen und Völker, die ihre Entwicklung rein materiell ausrichten, eine moralische Unterentwicklung.⁶ Wie sich Paul VI. Entwicklung konkret vorstellte, wurde in seiner Rede in Bogota 1968 deutlich, in der er sich für eine für alle nachvollziehbare Reform der Gesellschaft aussprach, die auf die Hebung des Lebensstandards der großen Masse der Bevölkerung abzielt. Konkret sprach sich der Papst für die Würde des einzelnen, für seine Entfaltung in der Gesellschaft und für die Wahrnehmung seiner Rechte und Pflichten aus. Jeder hat das Recht, frei am Fortschritt der Gesellschaft teilzunehmen.⁷ Somit hat dem wirtschaftlichen der soziale Fortschritt zu folgen. Dem Ökonomischen wird im Bereich kirchlicher Entwicklungspolitik eine Dienstfunktion zugewiesen. Wirtschaftlicher Fortschritt ist nicht Selbstzweck, sondern hat nur die Grundlagen für eine geistige Entwicklung des Menschen zu sein. Konkret heißt dies, daß die wirtschaftliche Entwicklung daran zu messen ist, inwieweit sie den Fortschritt der sittlichen, geistigen und religiösen Werte fördert. Nach kirchlicher Auffassung kann es in einer rein materiellen Atmosphäre keinen Fortschritt geben, da dort die Priorität des geistigen Elements nicht anerkannt wird. Demnach ist die Aufgabe der Kirche in bezug auf Entwicklung die Verkündigung der ganzheitlichen Sicht des Menschen und Verkündigung des Vorranges der geistigen Werte vor den materiellen. Entwicklung

⁴ Vgl. Johannes Paul II., *Redemptor hominis*, Freiburg 1979, S. 65.

⁵ Humanismus wird hier im Sinne Jacques Maritains als integrierter Humanismus verstanden, der als seine Grundlage ein Transzendent-Absolutes anerkennt und auf diesem beruht. Dagegen wird Humanismus allgemein im Sinne der Renaissance verstanden, der sich nur auf der immanenzen Ebene bewegt.

⁶ Vgl. Paul VI., *Populorum progressio*, in: Texte zur katholischen Soziallehre, hg. v. KAB, 4. Aufl. Kevelaer 1977, Nr. 14-19.

⁷ Vgl. Paul VI., zit. in: Seeber, D., *Paul – Papst im Widerspruch*, 2. Aufl., Freiburg 1971, S. 232.

hat somit die Bedingungen von weniger menschlichen zu mehr menschlichen Lebensbedingungen zu ermöglichen.

Gemäß ihres Selbstverständnisses hat die katholische Kirche gegen jede Art von Unrecht sowie gegen die gesellschaftlichen Mißstände vorzugehen, da sie in letzter Konsequenz auf die „Knechtschaft der Sünde“ zurückzuführen sind. Da das Ziel der Kirche die Verkündigung des „Reiches Gottes“ in dieser Welt ist, hat sie gegen jede Art von gesellschaftlichen Mißständen vorzugehen, die dieser Verkündigung widersprechen. Des weiteren hat die Kirche das durch die „Sünde“ zerrüttete Verhältnis des Menschen zum Transzendent-Absoluten wiederherzustellen und den Menschen den Weg zu diesem aufzuzeigen. Demzufolge hat sich die Arbeit der Kirche primär auf den einzelnen zu konzentrieren, da nach ihrer Lehre die gesellschaftlichen Mißstände im einzelnen wurzeln.

Da nach kirchlicher Lehre die Menschheit durch Jesus Christus erlöst, das heißt befreit worden ist, hat die Kirche den Auftrag, diese Befreiung in der ganzen Welt zu verkünden. Durch diesen Befreiungsauftrag wird diese zum Anwalt der Menschen. Deshalb hat sie gegen jede Art von Unrecht oder gesellschaftlicher Unterdrückung vorzugehen. Wenn also durch die Verkündigung des „Reiches Gottes“ dieses in der Welt schon sichtbar werden soll, hat die Kirche sich gegen Armut, Krankheit, Ausbeutung und Unfrieden auszusprechen. Diese Umgestaltung der Welt gehört zur Aufgabe des Evangeliums, die zu tun ist (Joh. 3,21).

Da die Aufgabe des Evangeliums die Versöhnung ist, steht die Kirche primär in ihrem Dienste. Damit hängt zusammen, daß wirtschaftliche und politische Strukturmaßnahmen immer mit der Umkehr des einzelnen Menschen korrespondieren. Die Kirche hat die Pflicht, jede Unrechtsituation als einen Verstoß gegen den Versöhnungscharakter des Evangeliums aufzufassen und gegen jede Art von Ungerechtigkeit oder Diskriminierung ihre Stimme zu erheben. Demzufolge bilden Menschenwürde, Solidarität und soziale Gerechtigkeit zentrale Elemente im Selbstverständnis der Kirche.

Die Kirche versteht ihre Entwicklungspolitik primär als Dienst am Menschen, da er „Ebenbild Gottes“ ist. Ihr geht es darum, eine Welt zu schaffen und eine politische Ordnung zu errichten, in der jeder Mensch ohne Unterschied der Rasse, der Religion und der Abstammung ein menschliches Leben führen kann. Dabei versucht sie, die Regierungen der verschiedenen Länder zu beraten, die öffentliche Meinung zu beeinflussen, Mißtrauen in den internationalen Beziehungen abzubauen und dadurch die soziale Gerechtigkeit zwischen den einzelnen Staaten zu fördern.⁸ Ihre Entwicklungspolitik zielt weiterhin auf die Schaffung sozialer Gerechtigkeit in den internationalen Wirtschaftsbeziehungen. Konkret bedeutet dies, daß sich die Strukturen des Welthandels zugunsten größerer Chancengerechtigkeit zu verändern haben. Unter Gerechtigkeit versteht die katholische Soziallehre die Start-, Leistungs- und Verteilung

⁸ Vgl. Instruktion der Kongregation für die Glaubenslehre über einige Aspekte der „Theologie der Befreiung“, hrsg. v. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 1984, S. 8.

⁹ Vgl. dazu Papst Johannes Paul II. Predigten und Ansprachen auf seiner Reise in die Dominikanische Republik und Mexiko, hrsg. v. Sekretariat der deutschen Bischofskonferenz, Bonn 1979, S. 62.

lungsgerechtigkeit. Gegen diese Arten von Gerechtigkeit wird in den Wirtschaftsbeziehungen zwischen Industrie- und Entwicklungsländern verstoßen. Gerechtigkeit und ihre Umsetzung in gesellschaftliche Strukturen gehört deshalb mit zu den Hauptanliegen der Kirche.¹⁰

Neben dieser Gerechtigkeitsforderung tritt als weiteres zentrales Ordnungselement die „Liebe“. Sie fordert die Schaffung einer gerechten Welt sowie die Anerkennung der menschlichen Würde. Somit kommt Gerechtigkeit erst in Liebe zur Vollendung.¹¹

Konkret berücksichtigt die Kirche in ihrer Entwicklungskonzeption anthropologische, politische und ökonomische Variablen. Sie zielen auf die Solidarität mit den Entwicklungsländern, auf Strukturveränderungen, auf Technologietransfer und Erhöhung der Rohstoffpreise, auf die Veränderung des Welthandelssystems sowie auf die Schaffung einer neuen Weltwirtschaftsordnung ab, die vom Prinzip der Partnerschaft gekennzeichnet sind.¹² Diese Prinzipien widersprechen somit einer interessengeleiteten Entwicklungspolitik, da sie im Gegensatz zu Solidarität und Partnerschaft steht.

Da es ein „Gemeinwohl des Reiches Gottes auf Erden“¹³ gibt, hat die Kirche die Pflicht, um dessentwillen sich für soziale Gerechtigkeit einzusetzen. Weil in den meisten Entwicklungsländern die politischen, ökonomischen und menschlichen Verhältnisse mit der katholischen Lehre und dem katholischen Sittengesetz unvereinbar sind, hat die Kirche „ratione peccati“¹⁴ oder im Sinne eines „Negativ-Katalogs“¹⁵ diese Ungerechtigkeiten und unmenschlichen Zustände zu beseitigen. Gerade weil der Mensch in seiner gesellschaftlichen Verfaßtheit und mit seiner Würde zum ureigensten Wesen der Kirche gehört, ist die Kirche moralisch verpflichtet, Politik und Entwicklungspolitik zu betreiben. Sie hat gemäß ihrem Sittengesetz festzustellen, was Recht und was Unrecht ist. Durch diese Pflicht entsteht eine Untrennbarkeit von politischem Engagement und ethisch-moralisch fundierten Grundsätzen.

Da die Lehre der Kirche an kein politisches, ökonomisches und soziales System gebunden ist, vertritt die Kirche die Interessen aller Menschen, das heißt, sie hat

¹⁰ Vgl. dazu Kerber, W., Gerechtigkeit, in: Christlicher Glaube in moderner Gesellschaft, hrsg. v. Böckle, F. u. a., Freiburg 1981², S. 8-11.

¹¹ Zum Verhältnis von Gerechtigkeit und Liebe vgl. Papst Johannes Paul II. *Dives in misericordia*, hrsg. v. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 1980 Nr. 14. Alexander Schwan hat mit Recht dieses Verhältnis als ein bedeutsames, enges spannungsreiches und sehr schwieriges Verhältnis bezeichnet. Vgl. Schwan, A.: Genügt Gerechtigkeit?, in: Stimmen der Zeit, Bd. 200, 1982, S. 76.

¹² Vgl. GKKE (Hrsg.), Gerechtigkeit und Solidarität in der Internationalen Wirtschaftsordnung, Bonn 1979, S. 13ff. Vgl. GKKE (Hrsg.), Soziale Gerechtigkeit und internationale Weltwirtschaftsordnung, Bonn 1976, S. 6ff. Vgl. GKKE (Hrsg.), Partner in der Weltwirtschaft, Bonn 1983, S. 11ff.

¹³ Nell-Breuning, O. v., Die ethische Begründung der Entwicklungshilfe, in: Jahrbuch des Instituts für christliche Sozialwissenschaften, hg. v. Höffer, J., Bd. 3, Regensburg/Münster 1962, S. 345.

¹⁴ Vgl. Roos, L., Zur jüngsten Geschichte, Eigenart und Aussagestruktur der katholischen Soziallehre, in: Die soziale Verantwortung der Kirche, hrsg. v. Rauscher, A./Roos, L., Köln 1977, S. 15.

¹⁵ Vgl. Stegmann, J., Die katholische Kirche in der Sozialgeschichte, München 1983, S. 161.

eine interessenlose Entwicklungspolitik zu betreiben. Insbesondere hat sich die Kirche der Armen, Benachteiligten und Unterdrückten anzunehmen (vgl. Lk 4,18; Mt 25,31-46). Gerade die Sorge der Kirche um das materielle und geistige Wohl der Menschen ist ein Politikum. Demnach impliziert die Entwicklungspolitik der Kirche immer auch geistig-geistliche Förderung, ohne die eine effektive Entwicklungshilfe nicht geleistet werden kann, da sonst nur Materialismen verfolgt werden. Konkret heißt dies, daß kirchliche Entwicklungspolitik sich für ein Gleichgewicht zwischen geistig-geistlicher und materieller Entwicklung einzusetzen hat.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß kirchliche Entwicklungspolitik keine Interessenpolitik sein kann, da die Kirche ihrer Natur nach an kein bestimmtes politisches und ökonomisches System gebunden ist, ergo eine interessenlose Entwicklungspolitik zu betreiben hat. Ihre Entwicklungspolitik ist politisch-humanitär orientiert. Da ihre Entwicklungspolitik primär auf den Menschen ausgerichtet ist, hat sie gegen jede Art von Unrecht, Ausbeutung und Unterdrückung ihre Stimme zu erheben und vorzugehen. Deshalb hat sie menschliche Prinzipien wie Menschenwürde, Solidarität, Partnerschaft, Gerechtigkeit, Freiheit, Friede und Nächstenliebe zu betonen und diese gegenüber anderen Akteuren zu vertreten. Wo gegen diese Prinzipien verstoßen wird, oder wo eine objektive Unrechtssituation vorherrscht, kann im Sinn von Papst Johannes Paul II. von „sozialer Sünde“¹⁶ gesprochen werden. Somit stellt sich die Befreiung des Menschen von „der Knechtschaft der Sünde“ als die zentrale Aufgabe der Kirche heraus, die sie individuell wie gesellschaftlich zu leisten hat.

Grundlagen staatlicher Entwicklungspolitik

Verglichen mit anderen Ländern beteiligte sich die Bundesrepublik Deutschland erst spät an der Entwicklungshilfe. Da weder Konzeptionen noch Erfahrungen auf diesem Gebiet vorlagen, waren die Aussagen dazu sehr allgemein gehalten. Im Vordergrund standen ethisch-humanitäre Postulate, die stark den caritativen Charakter der Hilfe betonten. Diese Appelle waren durch das christliche Sittengesetz beeinflußt und richteten sich in Form von Hilfsappellen an den einzelnen mit der Aufforderung zur Hilfe. Politische Aussagen traten dagegen zurück bzw. gab es in den Anfangsjahren deutscher Entwicklungspolitik nur vereinzelt. Erst im Laufe der Jahre traten diese Postulate hinter „politischere“ Aussagen zurück. Es trat ein Wandel in der Motivation ein.¹⁷ Nunmehr wurde auf das Ganze der Gesellschaft abgestellt und Forderungen nach Einkommens- und Wohlstandsausgleich erhoben. Daneben standen von Anfang an hinter dem humanitären Aspekt außenpolitische und wirtschaftliche Gründe. Diese hängen eng mit der weltanschaulichen Ausrichtung deutscher Entwicklungspolitik zusammen.

¹⁶ Johannes Paul II. Apostolisches Schreiben im Anschluß an die Bischofssynode *Reconciliatio et Paenitentia* von Johannes Paul II. an die Bischöfe, die Priester und Diakone und an alle Gläubigen über Versöhnung und Buße in der Sendung der Kirche heute, Bonn 1984, S. 27ff.

¹⁷ Zur Änderung der Motive und deren Vielschichtigkeit, vgl. Bodemer, K., Entwicklungshilfe – Politik für wen?, München 1974, S. 46ff.

Als eine frühe Komponente deutscher Entwicklungspolitik kann das weltanschauliche Moment angesehen werden. Ziel war die Immunisierung antiwestlicher und kommunistischer Einflüsse auf die Länder der Dritten Welt. Schwerpunkt dieses Interesses war zu verhindern, daß sich die Entwicklungsländer radikalisieren. Auch sollte die Verbindung zum Westen aufrechterhalten werden. Dieser Konzeption lagen Überlegungen der amerikanischen Präsidenten *Eisenhower* und *Kennedy* zugrunde, die sich gegen den Einfluß der Sowjetunion in der Dritten Welt richteten. Dabei wurde von Seiten der USA Druck auf die Bundesrepublik dahingehend ausgeübt, daß sie durch großzügige Entwicklungshilfe ihre Bereitschaft unter Beweis stellte, und dies eine von der ganzen westlichen Allianz getragene Aufgabe sei. Mit der gleichen Argumentation wird in der augenblicklichen rüstungspolitischen Diskussion eine Erhöhung des Verteidigungsbudgets sowie Solidaritätserklärungen innerhalb der westlichen Allianz verlangt. Somit wurde die Entwicklungshilfe stark als Sicherheits- und allianzpolitische Aufgabe verstanden. Entwicklungshilfe sollte für langfristige Sicherheitspolitik und zur Stabilisierung von Einflußsphären dienen.

Ein weiteres weltanschauliches Moment war die Durchsetzung der Hallstein-Doktrin. Entwicklungshilfe war Belohnung für ein diese Doktrin konformes Verhalten. Die Entwicklungsländer wurden veranlaßt, Lippenbekenntnisse zur Deutschlandpolitik der Bundesregierung zu machen. Durch dieses weltanschauliche Moment teilte man die Entwicklungsländer in deutschlandfreundliche bzw. -kritische ein und verhielt sich bei der Vergabe der Mittel dementsprechend.

Als dritte Konstante deutscher Entwicklungspolitik gilt die wirtschaftliche Komponente. So galt es, eine langfristige Erschließung von Absatzmärkten und Investitionsgebieten zu sichern. Dies bewirkte, daß der Containment-Aspekt der 50er Jahre durch eine Stabilitätsdoktrin in den 60er Jahren abgelöst wurde. Nach ihr sollten die weltweiten sozialen Spannungen eingedämmt werden, da sie die Stabilität der Entwicklungsländer bedrohten und somit für langfristige Investitionen hinderlich sind. Diese Bedrohungsmuster waren ein bedeutender Agens deutscher Entwicklungspolitik. Die Bedeutung des wirtschaftlichen Eigennutzens verdrängte einen „unpolitischen Altruismus“.

Den wirtschaftspolitischen Überlegungen der deutschen Entwicklungspolitik liegt die neoliberalen Sichtweise der Ökonomie zugrunde. Diese vom Liberalismus geprägten Vorstellungen beruhen auf einem Menschenbild, das die Freiheit des Einzelmenschen ohne Schranken und Bindungen propagiert. Auf dem Gebiet der Wirtschaft fordert die liberale Theorie uneingeschränkte Freiheit der Wirtschaft und des Eigentums. Nach ihr soll der Staat die Dinge laufen lassen, weil sie naturgesetzlich so laufen müssen. Von diesem Wirtschaftssystem erwartete man ein sich selbsttragendes Wachstum und ein „trickle down“ zur ärmsten Bevölkerungsschicht. Nicht nur diese These, sondern auch die folgenden Vorstellungen von S. M. *Lipset*¹⁸, daß sich durch das selbsttragende Wachstum die Demokratie automatisch stabilisieren würde, materialisierte sich in den meisten Entwicklungsländern nicht. Lipsets These wurde

¹⁸ Vgl. Lipset, S. M., Soziologie der Demokratie, Neuwied 1962, S. 47.

vielfach widerlegt, so z. B. durch D. *Oberndörfer*.¹⁹ Nicht nur trat eine Verschlechterung der Lebensbedingungen der Menschen ein, sondern das Stabilitätspostulat verwandelte sich in „political decay“²⁰ und nicht in „political development“.

Mit der Übernahme der Regierungsgewalt durch SPD/FDP wurden auch einige entwicklungspolitische Prinzipien nicht weiter verfolgt. So wurde z. B. die Hallstein-Doktrin nicht mehr als außenpolitische Maxime anerkannt und die Containment-Politik relativiert. Es setzte sich die Denkschule durch, die das Ethisch-Humanitäre stark in den Vordergrund rückte. Diese Denkrichtung orientiert ihr entwicklungspolitisches Handeln ausschließlich am Interesse der Entwicklungsländer. Diese Richtung wurde durch E. *Eppler* personifiziert. Sie verlor ihren dominierenden Einfluß mit der Demission des Entwicklungshilfeminister. Da sich die ökonomischen Rahmenbedingungen 1973 rapide verschlechtert hatten (Ölkrise, Wachstumskrise, Zunahme radikaler Forderungen der Gruppe 77), wurde aufgrund der Haushaltskonsolidierung der Entwicklungshilfeminister nicht aufgestockt, was Eppler zum Anlaß nahm, zurückzutreten. Hinzu kam aber noch das schwierige Verhältnis zu Bundeskanzler Helmut *Schmidt*. Diese Denkrichtung bildet in der augenblicklichen Entwicklungspolitik nur eine Komponente unter mehreren. Sie gehört weiterhin zur Tradition deutscher Entwicklungspolitik. Eppler war es, der die deutsche Entwicklungspolitik auf eine Grundbedürfnisstrategie hin ausrichtete, die sich an den Bedürfnissen der Ärmsten orientierte. Wäre diese Politik konsequent weiterverfolgt worden, hätte die Bundesrepublik als Entwicklungshilfe nur noch Mittel an die armen Staaten Afrikas vergeben können. Da aber staatliche Politik immer auch Interessenpolitik impliziert, konnte eine solche Politik keinen Erfolg zeitigen, da die Bundesrepublik dadurch keinen Einfluß mehr im internationalen System gehabt hätte.

Die Nachfolger Eplers im Amt des Entwicklungshilfeministers behielten zwar die humanitäre Komponente bei, betonten aber stärker den interessenpolitischen und wirtschaftspolitischen Aspekt. Darin äußerte sich die andere Denkschule, die Entwicklungshilfe so versteht, daß diese positive Auswirkungen sowohl für das Nehmerland als auch für das Geberland haben soll. Entwicklungshilfe hat demnach auch den legitimen politischen und wirtschaftlichen Interessen des Geberlandes zu dienen.

Mit der Übernahme der Regierungsgewalt durch die CDU/CSU/FDP-Regierung setzte sich die Denkschule völlig durch, die die Entwicklungspolitik primär als Interessenpolitik versteht. Die konservativ-liberale Bundesregierung betonte jetzt stärker die Faktoren, die zwar von der SPD/FDP-Regierung auch verfolgt wurden, aber nicht so deutlich ausgesprochen wurden bzw. eine moralisierende Überhöhung erfuhren.²¹ Der neue Minister für wirtschaftliche Zusammenarbeit, J. *Warnke*, setzte sofort andere Schwerpunkte. So sollte die Entwicklungspolitik stärker den wirtschaftlichen und politischen Eigeninteressen der Bundesrepublik dienen und sich den

¹⁹ Vgl. Oberndörfer, D., Wirtschaftliches Wachstum und Demokratie in Entwicklungsländern, in: PVS, Sonderheft 2, 1969, S. 446 ff.

²⁰ Vgl. Huntington, S. P., Political Development and Political Decay, in: World Politics 17, 1964/65, S. 391 f. Vgl. ders., Political Order in changing societies, New Haven/London 1976".

²¹ Vgl. dazu Sohn, K. H., Entwicklungspolitik, München 1973², 38.

sicherheitspolitischen Interessen des westlichen Bündnisses unterordnen. Daneben sollen stärker die Länder unterstützt werden, die einen marktwirtschaftlichen Weg der Entwicklung einschlagen. Länder, die stärker sozialistische Modelle favorisieren und dem Westen feindlich gegenüberstehen, werden nicht mehr unterstützt bzw. erfahren eine beträchtliche Kürzung ihrer früheren Zuwendungen. Mit dieser proponierten Betonung des marktwirtschaftlichen Entwicklungsweges beabsichtigt die Regierung, die Entwicklungsmöglichkeiten des einzelnen sowie die Sicherung seiner Freiheit zu gewährleisten, da diese nur in einem freiheitlichen Wirtschaftssystem zu garantieren ist. Wurden unter der SPD/FDP-Regierung eher konservativ-autoritäre Regime benachteiligt, so widerfährt diese Benachteiligung jetzt radikal-progressiven Regimen. Daß das weltanschauliche Moment in der deutschen Entwicklungspolitik trotz anderslautender Aussagen von Minister Warnke immer noch rudimentär vorhanden ist, zeigt sich daran, daß diese Kriterien der politischen Loyalität der Entwicklungsländer enger gefaßt werden, das heißt die Toleranzschwelle wurde höher gelegt.²² Wie stark die Wende in der deutschen Entwicklungspolitik in Wahrheit ist, zeigen die Äußerungen Minister Warnkes auf einer internationalen Strategietagung der Hanns-Seidel-Stiftung. Dort betonte Warnke, daß die Stärkung der nordatlantischen Allianz auch ihre Auswirkungen in den Entwicklungspolitischen Entscheidungen finden werden. Die Bundesrepublik werde den „Stellenwert“ der USA berücksichtigen.²³ Wie gegen Ende der 50er Jahre, so zeigt sich auch in dieser Zielrichtung, daß die Entwicklungspolitik stromlinienförmiger zwischen der westlichen Führungsmacht und den anderen NATO-Mitgliedern sein soll, um dadurch einen Solidaritätsbeitrag für das westliche Bündnis zu leisten. Vergleicht man die Prinzipien der amerikanischen Dritte-Welt-Politik²⁴ mit denen der Bundesregierung, so zeigt sich, daß in weiten Teilen eine Kongruenz besteht. Die Wende in der deutschen Entwicklungspolitik kommt auch in den Publikationen des BMZ zum Ausdruck.²⁵

Zweifellos hat Entwicklungspolitik auch immer eine sicherheitspolitische und interessopolitische Komponente und kann vom Ost-West-Gegensatz nicht gelöst werden, aber die Frage muß erlaubt sein, ob es im langfristigen Interesse der Bundesrepublik liegt, sich weltanschaulich in bezug auf Entwicklungspolitik an die USA

²² Vgl. BMZ (Hrsg.), Fünfter Bericht zur Entwicklungspolitik der Bundesregierung, Bonn 1983, S. 38; Vgl. Esslinger Zeitung v. 12. 11. 82 in: Spiegel der Presse, 24/82, S. 730f. Vgl. Frankfurter Rundschau v. 29. 11. 82 in: Spiegel der Presse, 28/82, S. 766, Main Post v. 21. 1. 83, in: Spiegel der Presse, 3/83, S. 66, Handelsblatt v. 18. 2. 83, in: Spiegel der Presse, 4/83, S. 99; Süddeutsche Zeitung v. 18. 2. 83, Frankfurter Allgemeine v. 16. 2. 83, in: Spiegel der Presse 4/83, S. 100f. Vgl. Heimpel, Ch.: Deutsche Entwicklungspolitik vor der Wende?, in: aus politik und zeitgeschichte, 23/83, v. 11. 6. 83, S. 5ff.

²³ Vgl. General Anzeiger v. 6. 11. 82; Die Zeit v. 12. 11. 82, in: Spiegel der Presse, 23/82, S. 698.

²⁴ Vgl. Nuscheler, F., Reaganism und Dritte Welt. Neue Rhetorik oder Entwicklungspolitische Wende? in: Jahrbuch Dritte Welt 1, hrsg. v. Dt. Übersee-Institut Hamburg, München 1983, S. 73ff.

²⁵ So finden sich in der 5. Aufl. der „Politik der Partner“ noch die Sätze wie „deutsche Entwicklungspolitik macht ihre Leistungen nicht von politischem Wohlverhalten abhängig“ ... „die dt. Entwicklungspolitik beabsichtigt dabei nicht, auf die innere Ordnung eines Entwicklungslandes Einfluß zu nehmen. Die Bundesregierung respektiert die Entscheidung der Länder der Dritten Welt, welchen wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Weg sie gehen wollen“ (11). Obwohl die 6. Aufl. in weiten Teilen identisch mit der 5. Aufl. ist, fehlen gerade diese zentralen Aussagen.

anzulehnen, da die Bundesrepublik nur eine Mittel- und keine Weltmacht ist. Die Bundesrepublik ist in weitaus stärkerem Maße vom Weltmarkt abhängig als die USA, die sich deshalb eine unabhängigeren Entwicklungspolitik leisten können. Ebenso setzt die Bundesrepublik dadurch ihre traditionell freundschaftlichen Beziehungen zu fast allen Staaten der Dritten Welt auf's Spiel und untergräbt damit langfristig ihre Glaubwürdigkeit. Eine Entwicklungspolitik, die versucht, die eigenen Interessen, die außenpolitischen Zielvorstellungen oder ihr ökonomisches System als Richtschnur ihrer Entwicklungspolitik zu gebrauchen, hat in der Vergangenheit wenig Erfolg gezeigt.²⁶ Entwicklungspolitik hat natürlich auch dem Wandel des internationalen Kräftegleichgewichtes Rechnung zu tragen; dies entläßt jedoch die Industrieländer nicht aus ihrer internationalen Verantwortung. Änderungen auch in ihrer Wirtschaft vorzunehmen bzw. die Binnenmärkte für die Waren der Dritten Welt zu öffnen. Inwieweit die Akzentverschiebungen, die in einigen Punkten eine deutliche Wende markieren, eine tiefgreifende Konzeptionsänderung nach sich ziehen, darf eher skeptisch beurteilt werden, da die Bundesrepublik einerseits durch langfristige Projektplanungen gebunden ist, andererseits von der Tradition her sich nie ein Element als das dominierende allein herauskristallisiert hat. So wird auch die Entwicklungspolitik der Bundesrepublik in Zukunft das humanitäre und das interessopolitische Element zu vereinigen wissen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß die Entwicklungspolitik der Bundesrepublik Deutschland von einem ethisch-humanitären, wirtschaftlichen und politisch-weltanschaulichen Moment geprägt ist. Das weltanschauliche Moment tritt nach Aussagen von Minister Warnke immer stärker in den Hintergrund. Je nach parteipolitischer Ausrichtung werden die Akzente einmal verstärkt auf dieses, das andere mal auf ein anderes Element gesetzt. Trotzdem haben sich diese drei Elemente in jeder Entwicklungsdekade behauptet.

Das Spannungsverhältnis zwischen kirchlicher und staatlicher Entwicklungspolitik

Wie in den vorausgehenden Kapiteln deutlich geworden ist, unterscheiden sich die Entwicklungspolitischen Vorstellungen der Kirche und des Staates in wesentlichen Punkten. Daß es dabei des öfteren zu Spannungen kommt, liegt in der Natur der Sache begründet.

Der Entscheidungskonzeption und Vorstellung der Kirche liegt eine immaterielle Sichtweise der Entwicklung zugrunde, in dessen Mittelpunkt der Mensch steht, und dem letztlich alle Entwicklung zu dienen hat. Der Kirche kommt es im wesentlichen auf die Ganzheitlichkeit der Entwicklung an. Konkret heißt dies, daß alle Dimensionen des Lebens und des Menschen mit in die Entwicklung einzubeziehen sind. Entwicklung wird als ein Prozeßgeschehen hin zur Vollendung jedes einzelnen und der Völker definiert. Die Kirche spricht nicht von Unterentwicklung, da jedem

²⁶ Vgl. Dams, T., Entwicklungspolitik des Westens in der Krise, in: ders. (Hrsg.): Entwicklungshilfe – Hilfe zur Unterentwicklung?, München 1974, S. 16f.

einzelnen aufgetragen ist, sich geistig und sittlich zu entwickeln. Deshalb kann es nur anders entwickelte, aber keine unterentwickelten Menschen geben.

Im Gegensatz dazu liegt der Entwicklungskonzeption und -vorstellung der Bundesregierung eine materielle Sichtweise von Entwicklungen zugrunde. Der Mensch erscheint als ein von materiellen Bedürfnissen abhängiges Wesen. Die Ganzheitlichkeit der Entwicklung scheint dem Staat nicht das primäre Anliegen zu sein, da es ihm zuerst auf die Durchsetzung seiner nationalen Interessen ankommt, wobei den Menschen Objektfunktion zukommt.

Wegen des unterschiedlichen Menschenbildes, des immateriellen Entwicklungsverständnisses und der zentralen Stellung des Menschen im Entwicklungspolitischen Denken der Kirche ist es nur folgerichtig, daß sich die Entwicklungspolitik der Kirche von der des Staates unterscheidet. Wichtigstes Unterscheidungsmerkmal ist die Stellung und Sichtweise des Menschen. Im Denken der Kirche erscheint der Mensch als ein freies, soziales, offen zur Transzendenz hin und zur Vervollkommnung seiner selbst berufenes Wesen.

Dagegen hängt es von der Bundesregierung ab, wie sie die Rolle des Menschen definiert. Bei einer SPD-geführten Regierung dominiert stärker die kollektivistische Komponente, während bei einer CDU/CSU-geführten Regierung eher die individuelle Sichtweise vorherrscht. Entsprechend dieser Sichtweisen sind auch die Entwicklungsmaßnahmen. Die kirchliche Lehre vermeidet durch ihre Betonung beider Elemente – *individualitas/socialitas* – Einseitigkeiten und entspricht somit am ehesten dem Wesen des Menschen.

Auch in bezug auf die Entwicklungspolitik und deren Ziele bestehen zwischen staatlichen und kirchlichen Zielsetzungen fundamentale Unterschiede. Die Entwicklungspolitik der Kirche tritt für ein Gleichgewicht von geistig-geistlicher und materieller Entwicklung ein. Die Sicherung der menschlichen Existenz und die Selbstverwirklichung der einzelnen und der Völker gilt primär vor wirtschaftspolitischen Zielen. Konkret heißt dies, daß die geistigen Werte vor den materiellen zu realisieren sind. Kulturelle Wertvorstellungen sind wichtiger als ökonomische Ziele. Wichtigstes Ziel kirchlicher Entwicklungspolitik ist die Schaffung von Gerechtigkeit in den internationalen Beziehungen. Dies impliziert die Verfolgung von Prinzipien der Solidarität, Partnerschaft und Nächstenliebe. Diese Prinzipien widersprechen einer interessengeleiteten Entwicklungspolitik. Ebenso kann die Kirche nicht die Interessen einer bestimmten Nation oder Staatengruppe unterstützen, da sie von ihrer Lehre und ihrem Selbstverständnis an kein bestimmtes politisches, ökonomisches, soziales und kulturelles System gebunden ist.

Demgegenüber zielt die Entwicklungspolitik der Bundesrepublik auf die Durchsetzung ihrer nationalen Interessen, das heißt sie betreibt vorrangig Interessenpolitik. Dies ist durchaus legitim, da staatliches Handeln im Prinzip vorrangig auf die Sicherung der nationalen Interessen abzielt. Damit hängt das sicherheitspolitische Argument zusammen, dem die Entwicklungspolitik ebenfalls zu dienen hat. Dabei geht es vorrangig um die Sicherung von Rohstoffquellen, die durch die sowjetische Expansion in den 70er und 80er Jahren in Bedrohung geraten sind. Besondere Bedeutung wird dem wirtschaftlichen Aspekt zugemessen. Das wirtschaftliche Ele-

ment ist das dominierende in der bundesrepublikanischen Entwicklungspolitik. Zum wirtschaftlichen treten noch weltanschauliche Vorbehalte wie bei Nicaragua oder Vietnam hinzu. Konkret heißt dies, daß von einzelnen Ländern der Dritten Welt mehr politisches Wohlverhalten verlangt wird. Es wird verstärkt darauf geachtet, daß marktwirtschaftliche Elemente in den Ökonomien der Dritten Welt Berücksichtigung finden. Dies ist deshalb zu befürworten, da dadurch der Freiheit der Menschen und der Selbstverwirklichung des einzelnen am besten gedient ist. Das Ziel deutscher Entwicklungspolitik ist die Integration der Entwicklungsländer in die Weltwirtschaft, da man sich davon am ehesten die Entwicklung der Dritten Welt erwartet. Dagegen gibt es gravierende Einwände, da bei einer Integration von einer Gleichheit der Chancen und der Ausgangslage nicht gesprochen werden kann. Eine vollständige Integration wird sich aufgrund der unterschiedlichen Ausgangsposition zum Nachteil der Entwicklungsländer auswirken.

Demgegenüber betont die Kirche, daß die nationale Entwicklungspolitik frei von außen-, wirtschafts-, sicherheits- und innenpolitischen Überlegungen zu sein hat, obwohl diese als legitim anerkannt werden. Die Kirche tritt für die Schaffung einer neuen Weltwirtschaftsordnung ein. Diese steht jedoch auf der Prioritätenliste der jetzigen Bundesregierung weit unten. Es stellt sich deshalb die Frage, ob die Kirche in ihren Entwicklungspolitischen Vorstellungen, die sehr stark mit denen der SPD/FDP-Regierung übereinstimmen, nicht eine Wende zu vollziehen hat? Übereinstimmung dagegen besteht bei der Betonung des Prinzips der Hilfe zur Selbsthilfe, der Entwicklung des einzelnen und der Partnerschaft. Sie bedeutet nach Ansicht Minister Warnkes, daß die Bundesrepublik ihre eigenen Interessen deutlich zu artikulieren hat, und sie mit denen der Dritten Welt in Einklang zu bringen versucht.

Die Kirche hat ihre zentralen Entwicklungspolitischen Aussagen gegen Ende der 60er und in den 70er Jahren formuliert und diese in politischen Einfluß umzusetzen versucht. In der Zeit der sozial-liberalen Regierung befand sie sich in bezug auf die Formulierung von Entwicklungshilfe auf dem Höhepunkt ihres Einflusses auf die Bundesregierung.²⁷ Dies läßt sich seit dem Regierungswechsel so nicht mehr behaupten, da doch einige Prinzipien nicht mehr in Übereinstimmung mit denen der Bundesregierung sind. So kam es z. B. zu einem deutlichen Eklat über den Informationsschwerpunkt zur Fastenaktion von Misereor über Südafrika.²⁸ Misereor stellte Südafrika dar als das Land, wo es einen gesetzlich verankerten Rassismus gibt und wo Menschenrechte und Menschenwürde verletzt werden. So wurde von Misereor auf die Situation der schwarzen Bevölkerung in der Republik Südafrika hingewiesen. Sie wird weitgehend von der Teilnahme an politischen und wirtschaftlichen Entscheidungen ausgeschlossen. Sie sind die Opfer einer internen Unterentwicklung, die sich in unzureichender medizinischer Versorgung, Arbeitslosigkeit und mangelnder Ausbildung äußert. Die schwarze Bevölkerung ist Opfer einer Homelandpolitik, die sie zu Fremden im eigenen Land macht. So werden Familien zwangsumgesiedelt bzw.

²⁷ Vgl. Simon, K., Entwicklungspolitische Strategien von Regierung und Parteien in der Bundesrepublik Deutschland, in: *aus politik und zeitgeschichte*, B 34/82 v. 28. 8. 1982, S. 9.

²⁸ Zu diesem Eklat vergleiche die Dokumentation Misereors: Vgl. Herkenrath, N./Schoop, W./Zwiefelhofer, H., *Misereor im Widerstreit der Meinungen*, München/Mainz 1984.

getrennt. Dadurch werden Lebensgrundlagen und Sozialstrukturen zerstört. Daneben gibt es das „Terrorismusgesetz“, das es gestattet, Personen ohne Anklage in Untersuchungshaft zu nehmen, sowie den „Immorality Act“, die intime Beziehungen und Ehen zwischen Verschiedenfarbigen verbietet. Es wurden aber auch die Positiva vermerkt, daß sich z.B. das Zusammenleben zwischen den einzelnen Bevölkerungsgruppen verbessert hat; daß es keine Arbeitsplatzreservierungen für Weiße mehr gibt; daß die schwarzen Gewerkschaften tariffähig geworden sind sowie eine ganze Reihe Vorschriften der sogenannten kleinen Apartheid – Rassentrennung in Hotels, Kinos, an Stränden usw. – aufgehoben worden sind. Warum kam es trotz dieser objektiven Darstellung zu dieser scharfen Auseinandersetzung zwischen Teilen der Regierung und Parteienvertretern und Misereor? Die Republik Südafrika fürchtete, daß sie durch die Fastenaktion in der Bundesrepublik noch mehr an Einfluß verlieren würde. Die südafrikanische Botschaft in der Bundesrepublik versuchte, durch die Verbreitung von Informationsmaterial entgegenzusteuern.

Die öffentliche Auseinandersetzung kann nicht für sich isoliert betrachtet werden. Denn auch innerhalb der Bundesregierung gab es eine Auseinandersetzung um die Art und Weise der Entwicklungspolitik. Was in diesem Falle zusammenfiel, zeigt gemeinsame Konturen, nämlich eine auch in der Union umstrittene Linie der Entwicklungspolitik. Die Kritik am Engagement Misereors ist indirekt eine Kritik an der Kirche, die sich nach Meinung der Regierung nicht „politisch“ zu betätigen hat. Die Kirche hat sich demnach auf ihre caritative Rolle zu beschränken. Dies läßt sich aber mit dem Selbstverständnis der Kirche so nicht vereinbaren, da die Verkündigung des Humanums gerade ein Politikum darstellt. Besonders heftig ist die Kritik, wenn sie Misereor vorwirft, es habe einseitig Partei ergriffen und dadurch ihren Versöhnungsauftrag verletzt. Dieser Vorwurf ist deshalb nicht haltbar, weil jede Verletzung der Menschenwürde und der Gerechtigkeit ein Verstoß gegen den Versöhnungscharakter des Evangeliums darstellt. Deshalb ist der Einschätzung der Herder-Korrespondenz zuzustimmen, die den Streit nicht primär über die Einschätzung gewisser Verhältnisse in Südafrika sieht, sondern was letztlich zur Debatte steht, „ist das Bemühen von Misereor, im Rahmen seiner Informations- und Bildungsarbeit gesellschaftspolitische Fragen so einzubeziehen, wie dies gerade auch von kirchlichen Amtsträgern in Ländern der Dritten Welt immer stärker getan wird.“²⁹

Wie ersichtlich geworden ist, beruht das Spannungsverhältnis zwischen kirchlicher und staatlicher Entwicklungspolitik auf dem Widerspruch zwischen Interessenpolitik und Ethik. Dieses Spannungsverhältnis beruht auf dem Unterschied zwischen der Moral eines Staates und der Individualmoral.³⁰ Da nach kirchlicher Lehre der Mensch

²⁹ O. V. Entwicklungspolitik: Wende wieweit und wohin?, in: Herder-Korrespondenz, 37. Jg., 4, 1983, S. 158.

³⁰ Diese Unterscheidung geht auf G. W. F. Hegels Versuch zurück, die Problematik der politischen Ethik zu beseitigen. Die von Hegel erreichte „Harmonie“ bestand im „Aufheben“ des Individuums durch den Staat. Die „Moraltät“ des Individuums verkürzte sich vor der „Substanz der Sittlichkeit“ des Staates. Im Laufe des 19. Jahrhunderts führte dieser Gedanke zur Aufspaltung der Ethik in eine Staats- und Individualmoral. Diese Unterscheidung findet sich durchgängig in den Werken von H. v. Treitschke, H. Scholz und O. Baumgarten; vgl. dazu Schmözl, E. M., Chance und Dilemma einer politischen Ethik, Köln 1966, S. 102ff.

,„Ebenbild Gottes“ ist, hat seine subjektive endliche Vernunft Teilhabe an der absoluten Vernunft des Transzendent-Absoluten. Aufgrund dessen gibt es eine für alle Menschen verpflichtende Sittenordnung. Ein Verstoß gegen diese Sittenordnung verstößt somit gegen das Transzendent-Absolute selbst.

Da politisches Handeln immer auch sittliches Handeln ist, verstößt eine Interessenpolitik, die sich nur von ökonomischen, politischen und strategischen Überlegungen leiten läßt und aus diesen Gründen Menschenrechtsverletzungen und Diskriminierungen nicht anklagt, gegen die Sittenordnung. Somit kann gefragt werden: wenn eine Differenz zwischen Interessenpolitik und Ethik auftritt, ob dann die Interessenslage nicht falsch gewählt ist, weil es notwendigerweise keinen Widerspruch zwischen Politik und Ethik gibt, da politisches Handeln sittliches Handeln ist.

Schlußbemerkungen

Entwicklungspolitik im kirchlichen Verständnis hat den direkten Zweck, mehr Menschlichkeit in den Ländern der Dritten Welt zu erreichen. Dies wird zwar auch von staatlicher Seite angestrebt, jedoch geht es dem Staat primär um die Durchsetzung seiner eigenen Interessen. Dies trifft für die Kirche nicht zu, da sie von ihrer Natur und ihrem Selbstverständnis her an kein politisches, wirtschaftliches und soziales System gebunden ist. Betont die Kirche in ihrer Entwicklungspolitik den Bezug zwischen Transzendenz und Immanenz, so spielen sich die Entwicklungspolitischen Maßnahmen der Bundesregierung ausschließlich auf der immanenten Ebene ab.

Abschließend bleibt noch anzumerken, daß sich die Entwicklungspolitik der Bundesregierung Rechenschaft über ihre Begründungsstruktur abzugeben hat, da es bei ihr zu einem Konflikt zwischen Ethik und Interesse gekommen ist. Interesse kann nicht die primäre Legitimationsgrundlage der Entwicklungspolitik sein, da es bei ihr insbesondere um den Menschen geht. Deshalb hat die Bundesregierung eine Wertentscheidung zu treffen und diese zu rechtfertigen. Eine Wertentscheidung ist deshalb gefordert, da man zwischen nationalem Interesse und Menschlichkeit als Leitprinzip der Entwicklungspolitik zu entscheiden hat, weil aufgrund dieser Entscheidung Projektmaßnahmen initiiert werden. Gemäß dieser getroffenen Grundentscheidung gestaltet sich das Entwicklungspolitische Verhalten. Somit ist eine ständige sittliche Verantwortung für das politische Handeln notwendig.

